



GEBÜHRENORDNUNG

Stand: 12. März 2024

Gebühr	Beschreibung , Erläuterungen	Betrag
Vollmitglied	Jahresbeitrag; Erwerbstätiger bzw. nicht in Ausbildung stehender Erwachsener. Werden weniger als 10 Arbeitsstunden geleistet, wird deren Differenz mit 15 €/Stunde verrechnet.	€ 360,-- plus nicht erbrachte Arbeitsleistung
Anschlussmitglied	Jahresbeitrag; Familienmitglied, Gattin, Lebensgefährte (gemeldet im Haushalt des Vollmitgliedes), Kinder. Werden weniger als 10 Arbeitsstunden geleistet, wird deren Differenz mit 15 €/Stunde verrechnet.	€ 230,-- plus nicht erbrachte Arbeitsleistung
Schüler, Junioren (lt. ÖRV Kategorien)	Jahresbeitrag; keine Einschreibgebühr, keine Arbeitsstunden zuzüglich Trainerbeitrag € 10,-- pro Monat, für 10 Monate pro Jahr (nur bei Inanspruchnahme). Befreiung ab dem 3. Kind.	€ 230,-- plus Trainerbeitrag € 100,--
Studenten	Jahresbeitrag; für Studenten (nicht erwerbstätig und max. bis Vollendung 27. Lebensjahr) und Präsenzdiener; keine Einschreibgebühr, keine Arbeitsstunden	€ 230,--
Doppelmitglied	Jahresbeitrag; für Mitglieder eines anderen österr. Rudervereines; keine Einschreibgebühr, keine Arbeitsstunden	€ 230,--
Para-Mitglied	Jahresbeitrag; für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. keine Einschreibgebühr, keine Arbeitsstunden	€ 230,--
Ruhendes Mitglied	Jahresbeitrag; Person, die die Infrastruktur des Vereins nicht oder vorläufig nicht nutzt, aber den Verein unterstützen will. Der Umstieg zum Vollmitglied ist ohne neuerliche Einschreibgebühr möglich.	€ 85,--
Unterstützendes Mitglied	Jahresbeitrag; Person, die nicht oder vorläufig nicht rudert, aber den Verein unterstützen will. Keine Einschreibgebühr.	€ 85,--
Einschreibgebühr	Einmalig und nur für Vollmitglieder. Eine bereits entrichtete Ruderkursgebühr wird abgezogen.	€ 200,--
Ruderkurs	Einmalig; Entgelt für einen Ruderkurs (4 Abende).	€ 200,--



Liegeplatz für Privatboot	Jährliche Gebühr für den Liegeplatz eines Privatbootes.	€ 230,--
Spindbenützung	Jährliche Gebühr für die Benützung eines Garderobenspindes.	€ 25,--

Hinweise und Erläuterungen:

Jahresbeitrag:

Bei einem Neueintritt ab dem 1. August ist für das laufende Jahr nur der halbe Jahresbeitrag fällig. Stichtag ist das Datum der Unterschrift des neuen Mitgliedes auf dem Mitgliedsantrag. Das 3. Kind einer Familie (Schüler, Jugendliche oder Studenten bis zum 27. Lebensjahr ohne eigenem Einkommen) ist vom Mitglieds- und Trainerbeitrag befreit.

Einschreibgebühr:

Wird einmalig im Beitrittsjahr fällig. Eine bereits entrichtete Gebühr für den Ruderkurs wird von der Einschreibgebühr abgezogen.

Zahlungsziel für den Mitgliedsbeitrag:

Das Zahlungsziel für die Entrichtung des jährlichen Mitgliedsbeitrages ist der 31. März des jeweiligen Jahres. Bei Überziehung ab 1 Monat wird eine Mahngebühr von 5 Euro in Rechnung gestellt. Für jedes weitere Monat ebenfalls jeweils 5 Euro.

Austritt aus dem Verein sowie Änderung des Mitgliedsstatus:

Der Austritt aus dem Verein sowie jegliche Änderung des Mitgliedsstatus muss bis spätestens 5. Jänner des betreffenden Jahres in schriftlicher Form an den Vorstand des RC Wels bekanntgegeben werden. Bei einer später einlangenden Kündigung sowie bei einem verspäteten Antrag auf Statusänderung, wird der gesamte Mitgliedsbeitrag des laufenden Jahres, und zwar entsprechend dem letztgültigen Status, fällig. Bei einem Austritt und späterem Wiedereinstieg ist die Einschreibgebühr neuerlich fällig.

Arbeitsbeitrag:

Der Arbeitsbeitrag im Ausmaß von 10 Stunden ist jährlich von jedem Voll- bzw. Anschlussmitglied zu erbringen. Jede Stunde die nicht geleistet wird, wird mit 15 Euro bewertet.

Bei einem Neueintritt ab dem 1. August ist für das laufende Jahr nur die halbe Anzahl an Arbeitsstunden zu erbringen. Die Arbeitsleistung kann auch in Form eines „Familienkontos“ geführt werden. (Vollmitglied mit dazugehörigen Anschlussmitgliedern) Der Arbeitsbeitrag wird jährlich erst ab dem 3. mal rudern fällig.

Studenten:

Erwachsener ab 19 Jahren in Ausbildung, Student, Kinderbeihilfenempfänger, Präsenzdienler. Der Studentenstatus wird maximal bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt. Das Studium ist jährlich durch die Vorlage der Inskriptions- bzw. Fortsetzungsbestätigung nachzuweisen. Erwerbstätigen Studenten wird kein Studentenstatus zugestanden.

Spindbenützung:

Die Gebühr ist jährlich zu entrichten. Keine Aliquotierung bei Unterjährigkeit (Ausgabe/Rückgabe).

Valorisierung:

Gemäß eines Beschlusses bei der Generalversammlung des RC Wels am 8. Februar 2008 sind unsere Beiträge und Gebühren an den Verbraucherpreisindex VPI 2005 gebunden und werden entsprechend erhöht, sobald die Steigerung 5% übersteigt.

Der Vorstand des RC-Wels

